



Die autonome Region Åland besteht aus 6.500 Inseln und Schären (kleine, felsige Inseln) und hat 26.650 Bewohner.

Musterautonomie Åland

Die zu Finnland gehörenden Åland-Inseln, deren Bewohner schwedisch sprechen, gelten als Musterbeispiel für eine autonome Region und für den Umgang mit einer Minderheit.

Als Finnlands Staatsminister Rafael Erich im Jahr 1920 in Mariehamn das Selbstverwaltungsgesetz präsentierte, verließen die Vertreter der Ålandinseln die Sitzung. Die Åländer akzeptierten das Selbstverwaltungsgesetz nicht. Sie wollten mit einer Volksabstimmung selbst über ihre Staatszugehörigkeit bestimmen. Ein Jahr später einigten sich die Vertreter Ålands, Finnlands und Schwedens nach Intervention des Völkerbunds auf einen Kompromiss, der die Autonomie Ålands garantierte. Der Auszug der Åländer im Jahr 1920 ist Bestandteil eines Wandgemäldes des Künstlers Tage Wilén im Parlamentsgebäude in Mariehamn, der Hauptstadt Ålands.

Die 26.650 Bewohner zählenden Ålandinseln gehören zu Finnland, die Bewohner sprechen aber schwedisch und auch die Kultur ist schwedisch geprägt. Dass Åland heute zu Finnland

gehört, ist eine Folge des Kriegs von 1808/09. Die schwedischen Truppen verloren gegen das Heer Napoleons und seiner Verbündeten; daraufhin wurden Åland und das damals zum Königreich Schweden gehörende Finnland im Friedensvertrag von Fredrikshamn Russland zugeschlagen. Åland wurde dadurch ein Teil des vom russischen Zaren abhängigen Großfürstentums Finnland.

Als sich Zerfall des Zarentums abzeichnete, beschlossen im August 1917 Vertreter aller åländischer Gemeinden, auf eine Wiedervereinigung mit Schweden hinzuwirken. Im Dezember 1917 erklärte sich Finnland zu einer selbstständigen Republik, in dem es auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker pochte. Finnland war nicht bereit, Åland an Schweden zurückzugeben, gestattete aber der Inselgruppe eine gewisse Selbstverwaltung für innere

Angelegenheiten. Das finnische Parlament erließ 1920 ein Selbstverwaltungsgesetz; für die Åländer gingen die Rechte aber nicht weit genug. Im Juni 1921 entschied der Völkerbund, dass Åland weiterhin bei Finnland bleibt; die finnische Regierung musste den Bewohnern der Ålandinseln ihre schwedische Sprache, Kultur und lokale Sitten garantieren. Im Herbst 1921 unterzeichneten zehn Staaten eine Konvention über die Demilitarisierung und Neutralität Ålands. 1922 gab es die ersten Wahlen, am 9. Juni 1922 tagte das neue Parlament zum ersten Mal. Der 9. Juni wird seitdem als Ålands „Tag der Selbstverwaltung“ gefeiert.

Selbstverwaltung. Das in der finnischen Verfassung verankerte und inzwischen mehrmals geänderte Gesetz über die Selbstverwaltung gesteht Åland die Autonomie unter anderem in

FINNISCH UND SCHWEDISCH

Zweisprachiges Finnland

50 der 445 Millionen Menschen in der Europäischen Union sprechen eine andere Sprache als die erste offizielle Sprache des Landes, in dem sie wohnen. Fast 290.000 der 5,1 Millionen finnischen Staatsbürger haben Schwedisch als Muttersprache; das entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Die Küstenregionen Uusimaa (Nyland), Turunmaa (Åboland), Pohjanmaa (Österbotten) sowie die Ålandinseln gehören zwar zu Finnland, die Bewohner sprechen aber schwedisch.

Ein Großteil dieser Gebiete wurde vom 12. bis zum 14. Jahrhundert von schwedischen Zuwanderern besiedelt. Mitte des 12. Jahrhunderts begann Schweden, das finnische Territorium zu erobern; Finnland gehörte bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts zum Königreich Schweden, ab 1581 als Großherzogtum.

1809 wurde Finnland als autonomes Großfürstentum



Polizeiautos in Finnland: Zweisprachige Aufschriften.

dem russischen Zarenreich zugeschlagen. Schwedisch war aber weiterhin dominierende Sprache in der Verwaltung und im Bildungswesen. 1863 wurde Finnisch als offizielle Sprache dem Schwedischen gleichgestellt. Nach dem Niedergang des Zaren im Jahr 1917 wurde Finnland unabhängig. In der Verfassung von 1919 wurden Finnisch und Schwedisch als Nationalsprachen festgeschrieben. Für die Ålandinseln wurde eine Sonderregelung geschaffen, deren Grundpfeiler die Selbstverwaltung und eine einzige Sprache sind – nämlich Schwedisch.

Die im März 2000 in Kraft getretene finnische Verfassung sieht wie die vorherige Verfassung Finnisch und Schwedisch als offizielle Landessprachen vor. Gesetze, Verordnungen und andere wichtige Dokumente liegen in beiden Sprachen auf.

Nach dem neuen Sprachengesetz, das am 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist, können schwedisch sprechen-

de Finnen im Umgang mit Behörden und Gerichten ihre Muttersprache verwenden. Eine Gemeinde wird offiziell zweisprachig, wenn mindestens acht Prozent oder 3.000 Bewohner Schwedisch als Muttersprache angeben. Um eine zweisprachige Gemeinde zu einer einsprachigen zu erklären, muss der Anteil der Minderheit auf unter sechs Prozent gefallen sein. Für die Einhaltung der Rechte der Minderheit ist das Justizministerium zuständig.

In rund 300 Grundschulen werden die Kinder von der ersten bis neunten Klasse in schwedischer Sprache unterrichtet. In weiterführenden Schulen wird schwedischsprachiger Unterricht angeboten. Dazu kommen zwei einsprachig schwedische Universitäten, die Åbo Akademie und die schwedische Wirtschaftsuniversität Hanken sowie mehrere zweisprachige Universitäten, darunter die Universität Helsinki, die technische Universität Helsinki und die Theaterhochschule. Im

„Land der tausend Seen“ erscheinen elf schwedischsprachige Tageszeitungen. Die größte Zeitung, das „Hufvudstadsbladet“, hat eine Auflage von 52.000 Exemplaren. Der finnische Rundfunk hat eine eigene schwedische Abteilung, die Radioprogramme auf zwei Kanälen gestaltet. Auch regionale Kabel-TV-Sender produzieren Beiträge auf Schwedisch.

16 der 200 Abgeordneten im finnischen Parlament haben Schwedisch als Muttersprache. Die bürgerliche Schwedische Volkspartei errang bei den letzten Parlamentswahlen (2003) acht Mandate.

Selbstverständlich ist auch die Polizei zweisprachig. Die Streifenwagen tragen auf der rechten Wagenseite das finnische „Poliisi“ und links das schwedische „Polis“. Beide Begriffe finden sich auch auf dem Blaulichtbalken am Dach der Streifenautos, vorne finnisch, hinten schwedisch. Die Schilder der Polizeiinspektionen und die Formulare sind ebenfalls zweisprachig.



Åland hat eigene Autokennzeichen.

folgenden Bereichen zu:

- Unterricht und Kultur,
- Gesundheits- und Krankenwesen,
- Förderung der Wirtschaft,
- Verkehrswesen,
- Kommunalverwaltung,
- Polizeiwesen.

In diesen Bereichen erlässt das Parlament eigene Gesetze. In jenen Bereichen, in denen das Parlament von Åland keine gesetzgeberischen Befugnisse hat, gelten die finnischen Gesetze; das betrifft vor allem die Zollverwaltung, das Strafrecht und das Gerichtswesen, den größten Teil des Zivilrechts und die Außenbeziehungen. Als Interessensvertreter sitzt ein Abgeordneter aus Åland im finnischen Parlament. Åland unterscheidet sich von den meisten anderen autonomen Regionen in Europa dadurch, dass die Autonomie schon seit langer Zeit besteht und dass sie ohne bewaffneten Konflikt zustande gekommen ist.

Das Parlament („Lagting“) besteht aus 30 Abgeordneten, alle vier Jahre wird gewählt. Voraussetzungen für das aktive und passive Wahlrecht sind ein Mindestalter von 18 Jahren und das åländische Heimatrecht, das man mit Geburt erwirbt, wenn ein Elternteil das Heimatrecht besitzt. Zuwanderer können frühestens nach fünf Jahren Aufenthalt das Heimatrecht beantragen. Diese Regionsstaatsbürgerschaft berechtigt auch zum Grunderwerb und zur Ausübung eines Gewerbes auf Åland. Bei Letzterem gibt es Ausnahmen. Wer Åland verlässt und länger als fünf Jahre fernbleibt, verliert das Heimatrecht; ebenso, wer die finnische Staatsbürgerschaft verliert.

Die wichtigsten Aufgaben des Parlaments sind die Gesetzgebung und das Erstellen des Budgets. Im Parlament werden auch Initiativen des finnischen Parlaments behandelt, wenn sie Interessen von Åland betreffen. Vorschläge und Anträge an das Parlament erfolgen entweder von der Provinzialregierung

FOTOS: WERNER SABITZER



Parlament („Lagting“) in der åländischen Hauptstadt Mariehamn: Die åländischen Parteien sind unabhängig von den politischen finnischen Parteien.

(40 bis 50 pro Jahr), von einzelnen Abgeordneten oder vom finnischen Präsidenten. Schließt Finnland ein Abkommen mit einem anderen Staat ab, muss das Abkommen auch vom åländischen Parlament genehmigt werden, wenn dadurch die Selbstbestimmungsinteressen berührt werden. So musste der Beitritt Finnlands zur Europäischen Union – 1995 gemeinsam mit Schweden und Österreich – auch vom Lagting genehmigt werden.

Die Vorschläge bzw. Anträge werden einem der sechs Parlamentsausschüsse zugeteilt. Im Gesetzesausschuss werden jene Angelegenheiten behandelt, die mit der Selbstverwaltung zusammenhängen, etwa Verkehr, Gemeindegesetzgebung und Polizei. Dieser Ausschuss beschäftigt sich auch mit den internationalen Verträgen. Der Wirtschaftsausschuss ist unter anderem zuständig für Angelegenheiten der Landwirtschaft, Industrie, Gemeindesteuer, regionale Förderung, Jagd und Fischerei. In den Zuständigkeitsbereich des Kulturausschusses fallen unter anderem die Bereiche Schulbildung, Kultur, Bibliothekswesen, Denkmalpflege,

Rundfunk und Fernsehen. Die Mitglieder des Finanzausschusses behandeln vorwiegend die Bereiche Haushalt und Finanzen. Im Sozial- und Umweltausschuss werden Fragen des Sozial- und Gesundheitswesens, des Naturschutzes, des Bau- und Wohnungswesens und des Wassers behandelt. Im *Großen Ausschuss* werden Gesetzesvorschläge



Regierungschef Roger Nordlund.

überprüft, die bereits in einem der Ausschüsse behandelt wurden und die erste Lesung in der Plenarsitzung passiert haben. Die Weiterleitung muss von mindestens acht Abgeordneten beantragt werden. Der *Große Ausschuss* besteht aus zehn, die anderen Ausschüsse aus fünf Mitgliedern. Die Ausschussmitglieder werden für die gesamte Periode von vier Jahren gewählt.

Das Präsidium besteht aus dem Parlamentspräsidenten und zwei stellvertretenden Präsidenten. Weitere Institutionen im Parlament sind die Präsidentenkonferenz (Präsidium und Ausschussvorsitzende), die Kanzleikommission (zuständig für Haushalt und Personalangelegenheiten) und die selbstverwaltungspolitische Kommission, die aus dem Parlamentspräsidenten und vier Abgeordneten besteht. Die Kommission ist zuständig für die Beratung und Überwachung wichtiger selbstverwaltungspolitischer und allgemeiner EU-Angelegenheiten.

Die stärksten Fraktionen im Parlament sind derzeit die Zentrumsparterie (*Åländsk Center*) und die Liberalen



RECHTSANWÄLTE OEG
DR. HELENE KLAAR
MAG. NORBERT MARSCHALL

Familien- und Eherecht • Erbrecht
Arbeits- und Sozialrecht • Miet- und Wohnrecht
Immobilien- und Liegenschaftsrecht
Patientenrecht und ärztliche Haftpflicht

1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 34
Telefon 01/505 04 62



Wir sprechen für Ihr Recht.
DIE ÖSTERREICHISCHEN RECHTSANWÄLTE

DR. EDITH GAGERN-SPANNER
Rechtsanwalt

Florianigasse 24, A-1080 Wien
Tel.: 01/533 20 00, Fax: 01/407 38 18
Email: 1080@lawagent.at

In Zusammenarbeit als selbständiger Rechtsanwalt mit:

BOESCH RUSTLER VINTSCHGAU
RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWALT

DR. WOLF-GEORG SCHÄRF

1010 WIEN, TIEFER GRABEN 21/3
TELEFON: +43 (0) 1/533 39 51
FAX: +43 (0) 1/533 39 51-50
E-MAIL: office@lawschaerf.at

ÅLAND

(*Liberalerna på Åland*) mit je sieben Mandaten; die Sozialdemokraten (*Ålands Socialdemokrater*) kommen auf sechs und die Konservativen (*Frisinnad Samverkan*) auf vier Mandate. Die restlichen sechs der 30 Abgeordneten-



Abzeichen der autonomen Polizei Ålands.

entfallen auf die Unabhängigen (*Obundna*), die Zukunftspartei (*Ålands Framtid*) und die Fortschrittspartei. „Die åländischen Parteien sind unabhängig von den politischen finnischen Parteien“, sagt Regierungschef Roger Nordlund von der Zentrumspar- tei. „Natürlich gibt es politische Auseinandersetzungen, meist sind es persönliche Motive, die zu Streitereien führen“, betont Nordlund.

„Die meisten Funktionen im Parlament werden rein proportional besetzt“, erläutert der langjährige Generalsekretär des Parlaments, Lars Ingmar Johannsson. Für die Arbeit in den Fraktionskanzleien stehen heuer 215.000 Euro zur Verfügung. Die Abgeordneten erhalten ein monatliches Honorar von ca. 2.800 Euro. Dazu kommen Spesen. Ersetzt werden auch Reisekosten und die Miete für jene Abgeordneten, eine Zweitwohnung mieten müssen.

Das „Parlamentsjahr“ wird am 1. November vom Regierungspräsidenten eröffnet. Das Präsidium wird jedes Jahr neu gewählt. Die Herbstsitzung dauert bis 20. Jänner; die Frühjahrssitzung vom 1. März bis 30. April.

Ein vom Lagting beschlossenes Gesetz wird der finnischen Präsidentin zugesandt; sie hat ein Vetorecht, wenn das Lagting seine Befugnisse überschreitet oder wenn das Gesetz die innere oder äußere Sicherheit Finnlands gefährdet. Einsprüche gründen sich auf Gutachten der Ålandsdelegation und manchmal des Obersten Gerichtshofs. Die Mitglieder der Ålandsdelegation werden je zur Hälfte von der finnischen Regierung und vom åländischen Parlament ausgewählt. Die Ålandsdelegation kontrolliert auch, dass Åland das Recht zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung nicht überschreitet.

Regierung. Das Parlament ernennt die Regierung („Landskapsregering“), die aus höchstens acht Mitgliedern be-

steht. Auf Vorschlag des Parlamentspräsidenten wählt das Lagting zunächst einen Kandidaten für die Funktion des „Landrats“ (Vorsitzender), der innerhalb von 21 Tagen eine neue Regierung bilden muss. Gelingt ihm das nicht, wird ein neuer Landratskandidat gewählt. „Bei diesen Verhandlungen wird immer versucht, eine möglichst breite Zustimmung zu finden“, erläutert Generalsekretär Johannsson. „Die Regierung basiert auf einer möglichst breiten Mehrheitsbasis; eine Minderheitsregierung wird nicht gebildet.“ Ein Misstrauensantrag gegen einzelne Minister oder die gesamte Regierung muss von mindestens fünf Abgeordneten unterschrieben werden. Wird der Antrag von mindestens 16 der 30 Abgeordneten in der Abstimmung unterstützt, führt er zum Rücktritt der Regierung. Auch wenn sich der Misstrauensantrag nur gegen ein einzelnes Regierungsmitglied richtet, werden alle Minister neu gewählt. Die Abgeordneten haben das Recht, parlamentarische Anfragen an Regierungsmitglieder zu richten.

Gouverneur. Finnlands Regierung entsendet einen Gouverneur für Åland. Er wird von der Präsidentin Finnlands im Einvernehmen mit dem Präsidenten des åländischen Parlaments ernannt. Er ist auch Vorsitzender der Ålandsdelegation und eröffnet die Parlamentssession. Seit 1970 entsendet Åland einen Vertreter in den Nordischen Rat und das Parlament wählt zwei Abgeordnete zu Mitgliedern des Rats.

Innerhalb der Europäischen Union hat Åland einen speziellen Status, festgeschrieben im Protokoll Nr. 2 des Beitrittsvertrags, berichtet die Juristin Alexandra Oksman vom Referat für EU- und internationale Angelegenheiten der Regierung Ålands. Das betrifft die Demilitarisierung bzw. Neutralität, das Heimatrecht und Bereiche im Steuerrecht. Gemäß dem Protokoll steht Åland außerhalb der Steuerunion. Außerdem gibt es besondere Regeln für den Kauf von Immobilien und im Gewerbebereich.

Die öffentliche Verwaltung besteht aus einer zentralen Verwaltungsbehörde („Landskapsförvaltningen“) mit sechs Abteilungen. Steuern, Zölle und andere Gebühren werden von den finnischen Behörden eingehoben; Åland



Schule in Mariehamn: Maximal 24 Schüler in einer Unterrichtsgruppe.

erhält dafür eine Ausgleichszahlung in der Höhe von 0,45 Prozent des finnischen Staatsbudgets, das sind etwas mehr als 160 Millionen Euro. Dazu kommt eine Kompensationszahlung, wenn das Aufkommen bei Einkommens- und Vermögenssteuer in Åland 0,5 Prozent des Gesamtbetrags in Finnland übersteigt.

Seit 1954 hat Åland eine eigene Flagge – ein rotgelbes Kreuz auf blauem Grund.

Bildung. Die Grundschulausbildung dauert neun Jahre. In Åland gibt es 25 Schulen; viele von ihnen haben nur 20 bis 30 Schüler. Die kleinste Schule besuchen nur drei Kinder. Auf rund 3.000 Schüler kommen etwa 300 Lehrer und 200 sonstige Bedienstete. Unterrichtssprache ist Schwedisch; Englisch wird

ab der dritten Schulstufe unterrichtet. Finnisch, Französisch und Deutsch werden als Wahlfächer angeboten. „70 Prozent der Schüler lernen Finnisch als erste Fremdsprache“, berichtet Yvonne Eliasson vom åländischen Ministerium für Unterricht und Kultur.

„Zwischen Schülern und Lehrern besteht ein freundschaftliches Verhältnis und die geringe Schülerzahl trägt dazu bei, dass das Bildungsniveau hoch ist“, betont Eliasson. Die Mittelschulausbildung absolvieren rund 1.000 Schüler pro Jahr. 750 weitere gehen außerhalb Ålands in weiterführende Schulen, meist in Schweden. In Mariehamn gibt es eine Fachhochschule. Die Schülerinnen und Schüler können sich ihren Stundenplan selbst zusammenstellen. Es gibt obligatorische Fächer wie Englisch und Mathematik

ÅLAND

Autonome Region

Die autonome, demilitarisierte Region Åland („Flussland“) am Eingang zum Bottnischen Meerbusen besteht aus 6.500 Inseln und Schären (kleine, felsige Inseln). 90 Prozent der 26.650 Bewohner leben auf der åländischen Hauptinsel, deren Ausmaß 70 Prozent der Gesamtfläche der Region beträgt. Politisches und wirtschaftliches Zentrum Ålands ist die 1861 gegründete Hauptstadt Mariehamn, in der 10.600 Menschen leben – 40 Prozent aller Bewohner der Region.

Åland ist in 16 Gemeinden unterteilt, alle vier Jahre gibt es Gemeinderatswahlen. Die kleinste Gemeinde ist die Schärengemeinde Sottunga mit ca. 130 Einwohnern.

Auf Åland gibt es rund 2.600 Wirtschaftsunternehmen, davon 700 landwirtschaftliche Betriebe. Schifffahrt und Tourismus bilden die Haupteinkunftsquellen. Mehr als 90 Prozent der Haushalte haben einen Breitband-Internetanschluss. Die Arbeitslosigkeit ist gering und liegt unter zwei Prozent.

www.ls.aland.fi

Täglich 24 verschiedene
Eissorten aus
eigener Produktion

Komfortzimmer
Sportkegelbahnen

GASTHOF * EISSALON



TÖDTLING

Hafendorf 4
8605 Kapfenberg

Telefon 0 38 62/31 2 95
Telefax 0 38 62/31 2 95-9

IMECO
AUSTRIA

**Europäische Topadresse für
neue und gebrauchte
Spezial-Baumaschinen**

- Grabenverbausysteme
- Grundwasserabsenkanlagen
- Unterirdischer Leitungsbau
- Rammeinrichtungen
- Bohrsysteme
- Fundierungsmaschinen

**Export nach Zentraleuropa •
Naher Osten • Asien**

☐ Imeco HandelsgesmbH,
Traklgasse 25/1, 1190 Wien
☎ Tel: 01/3289980
☐ Fax: 01/3289944
☎ www.imeco.at

Alfred Höller

KUNSTSTOFFTECHNIK
FORMENBAU
BOOTSREPARATUREN
SCHWIMMBECKENREPARATUREN

1210 WIEN, PRAGER STRASSE 60
TELEFON UND FAX 01/271 85 72
MOBILTELEFON 0664/410 85 53
e-mail: alfred.hoeller@aon.at



**Mit unserem
Service sorgen-
frei in den
Urlaub und das
Leben genießen!**

- Umfassende Tierbetreuung
- Individuelle Hausbetreuung zu ihrer persönlichen Unterstützung
- Sicherheitsdienst

Wir hüten Haus und Tier während Ihrer Urlaubszeit oder sind organisatorisch in allen Haushaltsangelegenheiten tätig.

Informieren Sie sich jetzt in einem kostenlosen Erstgespräch.

Unsere Hotline: 01/600 59 53
Wolfgang Fesl 0664/200 08 07
office@whu.at

www.whu.at

KOLBITSCH & BLASS
ELEKTROTECHNIK

**KOLBITSCH & BLASS
GES.M.B.H.**

Beh. konz. Elektrounternehmen
Installationen – Verkauf

**2340 MÖDLING
HAUPTSTRASSE 26**


**Tel. 0 22 36/221 35
FAX 0 22 36 /260 40**

**PROTOKOLL: Montag, 21.30: Julia, 7 Jahre
Mehrere Stunden vermisst. Nach Suchaktion im Park aufgefunden. Vernehmung nicht
möglich. Zustand völlig verstört.....
Gewalt gegen Kinder geht uns alle an!**

Wissen Sie, dass in Österreich bereits jedes 3. bis 4. Mädchen und jeder 7. bis 8. Bub vor allem
in der Altersgruppe zwischen 6 und 10 Jahren Opfer sexueller Übergriffe wird?

Geben Sie der MÖWE Flügel! Wir brauchen Ihre Hilfe!

DIE MÖWE – KSZ - WIEN u. BÜRO
Börsegasse 9/1, 1010 Wien, Tel.: 01/532 14 14, Fax: 01/5321 14 14/40
Spendenkonto: Raiffeisenbank BLZ 31 000, Konto-Nr. 104 100 400



die möwe
-unabhängiger Verein für
physisch, psychisch oder se-
xuell misshandelte Kinder

ÅLAND



**Casino in Mariehamn: Wichtige
Einnahmen für das Staatsbudget.**

und Wahlfächer. Gelernt wird in Gruppen, auch Klassen übergreifend. „In einer Unterrichtsgruppe sind maximal 24 Schüler“, erzählt Christina Söderlund vom Ålands Lyceum in Mariehamn.

„Wir haben ein sehr gutes Schulsystem“, betont Regierungschef Nordlund. Es gebe aber ein Problem. „Viele junge Leute machen außerhalb Ålands berufliche Karriere – in Schweden und Finnland“, sagt Nordlund: „Wir versuchen, dieses Problem gering zu halten.“

Werner Sabitzer

ÅLAND

Demilitarisierte Zone

Åland ist eine demilitarisierte Zone. Auf den Inseln darf sich kein Militär befinden. 1809 begannen die Russen, in Bomarsund eine Festung zu bauen; sie sollte eine der größten in Europa werden. Während des Krimkriegs wurde die Festung von französischen und englischen Truppen belagert. Beim Frieden von Paris 1856 wurde für Åland die Demilitarisierung „für alle Zeiten“ ausgesprochen. 1921 bestätigte der Völkerbund das Verbot, Festungen zu errichten, und erkannte Åland die Neutralität zu. Im Friedensabkommen zwischen Russland und Finnland 1940 wurde die Demilitarisierung Ålands bestätigt; ebenso 1947. Wer das Heimatrecht Ålands besitzt, ist von der allgemeinen Wehrpflicht befreit. Er muss aber in Åland geboren oder vor seinem 12. Lebensjahr dorthin gezogen sein.